

Transformative Kraft der Künstlichen Intelligenz

Wie sieht die Zukunft der Arbeit aus? Diese Frage steht ganz im Zeichen der neuen digitalen Revolution, getrieben von Künstlicher Intelligenz. Unternehmen setzen vermehrt auf generative KI, gepaart mit immer mehr automatisierten Prozessen und datengetriebenen Entscheidungen. Fach- und Führungskräfte brauchen deshalb ein tieferes Verständnis für diese Technologien. Damit setzt sich das [Spezial im aktuellen VAA Magazin](#) auseinander.

Was ist der Schlüssel zur Entfaltung der Transformationskraft in der KI- Ära? In der Industrie sind es ein hohes Bildungsniveau in den MINT- Fächern und die Förderung junger Talente. Und hieran hapert es in Deutschland. Darüber habe ich mich kürzlich mit dem Vorsitzenden der VAA- Werksgruppe Bayer Nordrhein Dr. Stefan Herrmann ausgetauscht: Für Deutschland als Exportnation, die eine hohe Wertschöpfung mit technischen Gütern und wissenschaftsbasierten Dienstleistungen und Produkten erwirtschaftet, sei das Ergebnis der am Anfang Dezember 2023 veröffentlichten PISA- Studie ein Grund zu großer Sorge. Gerade in den MINT- Fächern, in denen die Grundlagen für Produkte der Spitzentechnologie gelegt werden, hat das Niveau der 15- Jährigen erschreckend abgenommen.

Im allgemeinen Krisentaumel ist dieses Thema in der Diskussion etwas untergegangen. Schon im letzten Jahr hat sich der VAA zu mehr Einsatz verpflichtet, um seinen Teil zur Steigerung der „MINT- Attraktivität“ beizutragen. Denn nur so können gesellschaftliche Debatten über Themen mit wissenschaftlichem Bezug wieder auf eine fundiertere Argumentationsebene gehoben werden.

Der Wandel passiert nicht von heute auf morgen, aber schon heute sollten wir alle darüber nachdenken, wie sich das vorhandene Potenzial an erfahrenen Fachleuten optimal nutzen lässt. Die Verbindung von MINT- Bildung und KI- Kompetenzen eröffnet neue Karrierewege und trägt zur Schaffung neuartiger Arbeitsplätze bei. Natürlich kommt es im KI- Zeitalter gleichzeitig darauf an, neben technischen Fähigkeiten auch soziale Kompetenzen zu vermitteln, die maschinelles Denken ergänzen. Mit kontinuierlicher Weiterbildung auch in diesem Bereich bleiben Beschäftigte resilient gegenüber den Veränderungen. Am Ende ist bessere Bildung das Fundament für eine möglichst harmonische und produktive Koexistenz zwischen menschlicher und Künstlicher Intelligenz.



Dr. Birgit Schwab
1. Vorsitzende des VAA

VAA- Einkommensdaten als Quelle für die Wissenschaft

Anfang Februar 2024 ist die neue Runde der VAA- Einkommensumfrage gestartet. Prof. Christian Grund begleitet die Durchführung und Auswertung der Umfrage seit 2008 von wissenschaftlicher Seite. Im Interview erläutert er gemeinsam mit Alexandra Soboll, die sich seit 2021 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl um die Umfrage kümmert, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse jenseits der VAA- Auswertungen aus den erhobenen Daten gewonnen werden können.

VAA Newsletter: Welche Datenquellen sind für wissenschaftliche Forschung zum Thema Einkommen geeignet und was unterscheidet die [VAA-Einkommensumfrage](#) in diesem Zusammenhang von anderen Erhebungen?

Grund: Für wissenschaftliche Untersuchungen lassen sich zum Beispiel Daten aus repräsentativen Umfragen wie dem sozioökonomischen Panel in Deutschland nutzen. Dieses Panel enthält viele Arbeitnehmer und hat den Vorteil, dass es insgesamt repräsentativ für Deutschland ist. Anders als bei den Daten aus der VAA- Einkommensumfrage gibt es allerdings keine Zuordnung zu Unternehmen und man hat auch nur den Bruttolohn, keine Entlohnungsbestandteile. Zudem ist ein bunter Strauß an Personen in dem Panel enthalten, sodass keine Vergleichbarkeit gegeben ist. Man kann also allgemeine Auswertungen machen, die aber viel weniger in die Tiefe gehen, weil dezidierte Informationen fehlen. In dieser Hinsicht ist die VAA- Einkommensumfrage wirklich einmalig.

Frau Soboll, Sie erstellen am Lehrstuhl von Professor Grund auf Basis der Umfrageergebnisse Auswertungen, die der VAA in Form von Broschüren, dem Gehalts- Check sowie für Werksgruppen- und Branchenauswertungen nutzt. Darüber hinaus nutzen Sie selbst die Daten aber auch für die wissenschaftliche Forschung. An welchen Fragestellungen arbeiten Sie persönlich?

Soboll: Im Rahmen meiner Promotion beschäftige ich mich mit der Selbstbeurteilung der Leistung, die seit einigen Jahren im Rahmen der Einkommensumfrage abgefragt wird. Anhand der VAA- Daten konnten wir feststellen, dass sich ein Großteil der Umfrageteilnehmer im Verhältnis zu ihren Kollegen selbst eine höhere Leistung zuschreibt. In einem ersten Projekt haben wir uns mögliche Einflussfaktoren auf diese Selbsteinschätzung angeschaut, beispielsweise die Hierarchiestufe und monetäre Aspekte wie Bonuszahlungen und Steigerungen beim Fixeinkommen. In einem zweiten Projekt haben wir untersucht, welche Konsequenzen diese Selbsteinschätzung haben kann. Zum Beispiel, ob die Selbsteinschätzung mit der Arbeitszufriedenheit und der späteren Job- Performance der Teilnehmer in Zusammenhang steht.

Herr Grund, sie begleiten die Einkommensumfrage seit mehr als 15 Jahren. Welche anderen Themenschwerpunkte und Erkenntnisse auf Basis der Umfragedaten gab es seit 2008?

Grund: Das kann man in verschiedene Bereiche einteilen. Als es damals losging, gab es fast keine Daten zur Rolle von Bonuszahlungen. Dann kam direkt die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09, bei der natürlich hinsichtlich Einkommen sehr viel passiert ist. Mit der damaligen Mitarbeiterin am Lehrstuhl habe ich mir genauer angeguckt, wie sich das entsprechend auf die Bonuszahlungen ausgewirkt hat.

Wir hatten rund 1.000 Personen in der Einkommensumfrage, die wir in einem Vierjahreszeitraum von 2008 bis 2011 verfolgen konnten, um die Entwicklung vom Einbruch der Bonuszahlungen bis zum Wiederanstieg zu verfolgen und auszuwerten. Im Mittelwert, aber auch in der Verteilung, denn es gibt ja immer Gewinner und Verlierer. Ein anderer Bereich, der auch stark von den Vorteilen der VAA- Einkommensdaten profitiert, sind Vergleichsprozesse. Dadurch, dass wir gute Informationen über die Hierarchieebene der Teilnehmer haben, können wir Aussagen dazu treffen, wie sich das Einkommen einer Person entwickelt im Vergleich zu anderen, die im gleichen Unternehmen oder in einem anderen Unternehmen auf einer vergleichbaren Stelle arbeiten. Ein weiterer Themenbereich, den wir mithilfe der Umfragedaten untersucht haben, sind Unterbrechungen der Erwerbskarriere. Dazu konnten wir beispielsweise ein Paper zu den Auswirkungen von Elternzeit auf Gender-Pay- Gaps veröffentlichen.

Die aktuelle Einkommensumfrage ist Anfang Februar gestartet. Warum ist eine möglichst hohe Zahl von zurückgesendeten Fragebögen für die Auswertungen so wichtig?

Soboll: Je mehr Personen teilnehmen, desto genauer ist das Bild, das wir von der Einkommenssituation bekommen. Es gilt aber auch: Auswertungen für einzelne Unternehmen oder Werksgruppen setzen voraus, dass eine ausreichende Zahl an Personen teilnimmt, denn die statistischen Verfahren brauchen eine gewisse Mindestanzahl an Rückläufen, um valide Ergebnisse zu generieren.

Sind die Daten von Mitgliedern, die zwischendurch nicht teilgenommen haben, für den Längsschnitt denn überhaupt noch nutzbar?

Grund: Es gibt statistische Verfahren, die auch bei einem nicht vollständigen Längsschnitt die Informationen nutzen können. Jede Teilnahme zählt und auch, wenn man es in einem Jahr mal nicht geschafft hat, ist ein Wiedereinstieg immer sinnvoll. Wir sind allen VAA- Mitgliedern, die sich an der Umfrage beteiligen, sehr dankbar.

Prof. Christian Grund ist Inhaber des [Lehrstuhls für Personal an der RWTH Aachen](#). Zuvor hatte er Professuren an den Universitäten Würzburg und Duisburg- Essen inne. Die VAA- Einkommensumfrage betreut er seit 2008.

Alexandra Soboll hat Betriebswirtschaftslehre an der RWTH Aachen studiert und ist dort seit 2020 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Personal. Die VAA- Einkommensumfrage betreut sie seit 2021.

Die [vollständige Fassung des Interviews](#) gibt es in der Webversion der Februarausgabe des VAA Magazins.

Verbot privater Handynutzung während der Arbeitszeit: Betriebsrat hat kein Mitbestimmungsrecht

Dem Betriebsrat steht kein Mitbestimmungsrecht zu, wenn der Arbeitgeber den Beschäftigten die private Nutzung von Smartphones während der Arbeitszeit untersagt, um eine ordnungsgemäße Arbeitsleistung sicherzustellen. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Ein Arbeitgeber aus der Automobilbranche hatte seinen Beschäftigten die private Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones während der Arbeitszeit verboten, um ein zügiges und konzentriertes Arbeiten der Arbeitnehmer sicherzustellen. Der Betriebsrat des Unternehmens wandte sich vor dem Arbeitsgericht gegen das Verbot, weil dadurch auch Zeiträume erfasst seien, in denen es aus betrieblichen Gründen zu Arbeitsunterbrechungen kommen könne. Die Maßnahme gehe über das Direktionsrecht des Arbeitgebers hinaus und betreffe das Ordnungsverhalten der Arbeitnehmer im Betrieb, somit sei wäre sie aus Sicht des Betriebsrates mitbestimmungspflichtig gewesen wäre. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht lehnten den Antrag des Betriebsrates ab.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied im Sinne des Arbeitgebers ([Urteil vom 17. Oktober 2023, Aktenzeichen: 1 ABR 24/22](#)). Das Verbot, so die höchsten Arbeitsrichter, sei eine zulässige Konkretisierung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Arbeitnehmer, die keine Mitbestimmung erfordere. Dem stehe nicht entgegen, dass es aus betrieblichen Gründen regelmäßig zu Unterbrechungen bei bestimmten Betriebsabläufen komme.

Der Arbeitgeber sei auch während dieser Zeiten aufgrund seines Direktionsrechts berechtigt, die Arbeitsleistung der Beschäftigten abzufordern und ihnen bestimmte Aufgaben zuzuweisen. Darüber hinaus solle die Anordnung sicherstellen, dass die Arbeitnehmer diese Zeiträume nutzen, um selbstständig etwaige Nebenarbeiten auszuführen. Damit ist aus Sicht der BAG- Richter nicht das Ordnungs-, sondern das – mitbestimmungsfreie – Arbeitsverhalten der Arbeitnehmer betroffen. Dem Betriebsrat steht somit bei der Maßnahme kein Mitbestimmungsrecht zu.

VAA- Praxistipp

Bei der Abgrenzung zwischen dem mitbestimmungspflichtigem Ordnungsverhalten und mitbestimmungsfreiem Arbeitsverhalten im Betrieb geht es um die Unterscheidung, ob eine Maßnahme des Arbeitgebers das generelle Verhalten im Betrieb oder das Verhalten der Beschäftigten bei der Arbeit betrifft. Wenn beide Bereiche betroffen sind, kommt es auf den Wirkungsschwerpunkt der Maßnahme an. Das BAG hat entschieden, dass die private Smartphonennutzung während der Arbeitszeit vor allem das Arbeitsverhalten betrifft und ein entsprechendes Verbot somit nicht mitbestimmungspflichtig ist.

Steuertipp: Winterdienst als haushaltsnahe Dienstleistung steuerbegünstigt

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Auch Winterdienst gehört zu den steuerbegünstigten haushaltsnahen Dienstleistungen: Schneeräumung ist auch dann im Rahmen der haushaltsnahen Dienstleistungen steuerbegünstigt, wenn die Straße vor dem Grundstück gefegt wird, sind sich Bundesfinanzhof (BFH) und Finanzverwaltung einig. Eigentlich werden von § 35a Einkommensteuergesetz (EStG) nur solche haushaltsnahen Dienstleistungen gefördert, die im Haushalt oder auf dem Grundstück des Steuerpflichtigen durchgeführt werden. Davon gibt es aber Ausnahmen: Der BFH hat entschieden, dass auch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die jenseits der Grundstücksgrenze auf fremdem, beispielsweise öffentlichem Grund erbracht werden, als haushaltsnahe Dienstleistung nach § 35a EStG begünstigt sein können:

Haushaltsnahe Dienstleistungen können mit 20 Prozent, jedoch maximal 4.000 Euro, von der tariflichen Einkommensteuer abgezogen werden.

Handwerkerleistungen sind ebenfalls mit 20 Prozent, in diesem Fall jedoch nur mit maximal 1.200 Euro, von der tariflichen Einkommensteuer abziehbar.

Im konkreten Fall hatten die Kläger ein Unternehmen mit der Schneeräumung der in öffentlichem Eigentum stehenden Straßenfront entlang des von ihnen bewohnten Grundstücks beauftragt und 142,80 Euro dafür gezahlt. In ihrer Steuererklärung machten sie diesen Betrag als Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen geltend. Das Finanzamt lehnte die beantragte Steuerermäßigung jedoch ab mit der Begründung, die Dienstleistung sei außerhalb der Grundstücksgrenzen und damit nicht innerhalb des Haushalts erbracht worden.

Soweit Dienstleistungen, zum Beispiel Straßen- und Gehwegreinigung oder Winterdienst, auf öffentlichem Gelände durchgeführt würden, seien sie nicht als haushaltsnahe Dienstleistungen nach § 35a EStG begünstigt (BFH- Urteil vom 20. März 2014, [Aktenzeichen: VI R 55/12](#)). Dem widersprach der BFH. Die Richter erklärten, der Begriff im Haushalt sei nicht räumlich, sondern funktionsbezogen auszulegen. Daher würden die Grenzen des Haushalts im Sinne des § 35a EStG nicht ausnahmslos – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen – durch die Grundstücksgrenzen abgesteckt.

Dienstleistung für den Haushalt

Nach diesem Urteil genügt es also, wenn eine Dienstleistung für den Haushalt und zu dessen Nutzen erbracht wird. 2016 hat sich die Finanzverwaltung dieser Auffassung angeschlossen. Voraussetzung bleibt aber trotzdem, dass es sich um Tätigkeiten handelt, die ansonsten üblicherweise von Familienmitgliedern erbracht und in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden und dem Haushalt dienen. Bei einem Eigentümer oder Mieter, der zur Schneeräumung auf dem öffentlichen Gehweg beziehungsweise der Straße verpflichtet ist, ist dies der Fall.

www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

Einkommensumfrage: Einsendeschluss erst Ende März

Anfang Februar sind die Fragebögen für die aktuelle Runde der jährlich durchgeführten [VAA- Einkommensumfrage](#) versandt worden. Um die statistische Aussagekraft weiter zu steigern, bittet der VAA alle im Berufsleben stehenden Mitglieder, sich bis zum 31. März 2024 an der von der RWTH Aachen wissenschaftlich begleiteten Studie zu beteiligen. Die Umfrage liefert den umfangreichsten Überblick über die Gehaltsentwicklung bei Fach- und Führungskräften in der Chemie- und Pharmaindustrie. Sie bildet die Grundlage für den [VAA- Gehalts- Check](#), der exklusiv für VAA- Mitglieder auf der Mitgliederplattform MeinVAA abrufbar ist. Mithilfe dieses Checks erhalten VAA- Mitglieder unter Angabe ihrer individuellen Daten einen konkreten Vergleich ihrer Bezüge mit den übrigen Einkommen in der Branche.

VAA nun auch bei Threads und Bluesky

Seit der Übernahme durch den umstrittenen Unternehmer Elon Musk im Jahr 2022 steht der ehemals als Twitter bekannte Microbloggingdienst X immer häufiger in der Kritik, sowohl bezüglich der Inhalte als auch der Diskussionskultur. Zu den Alternativen gehören Bluesky, 2021 vom Twitter- Gründer Jack Dorsey ins Leben gerufen, und der Instagram- Ableger Threads. Der VAA ist bei beiden Plattformen mit einem Profil vertreten, zu finden auf Threads unter [www.threads.net/ @vaa_campus](https://www.threads.net/@vaa_campus) sowie auf Bluesky unter vaa.bsky.social. Parallel wird das VAA- Profil [VAA_de](#) auf X weiterhin mit aktuellen Inhalten bespielt.

Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI)

[Bewerbung: So punkten Sie im Vorstellungsgespräch!](#)

Wenn Sie zu einem Bewerbungsgespräch oder Assessment Center eingeladen werden, sind Sie Ihrem Ziel einen guten Schritt nähergekommen – unabhängig davon, welche Hierarchieebene Sie anstreben. Außer Ihnen werden jedoch in der Regel auch andere Bewerber dabei sein. Nun kommt es auf Ihre Persönlichkeit an! Präsentieren Sie sich und Ihre Persönlichkeit über Ihr Fachkönnen hinaus so stark, dass Sie positiv hervorstechen. Wie Ihnen das gelingt, erfahren Sie in diesem Seminar. Das Webseminar findet am **20. März 2024** von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Referent ist Peter A. Worel, der während 18 Jahren als leitender Angestellter Präsentationserfahrungen in zahlreichen TV- und Radiointerviews, Vorträgen sowie als Dozent sammelte und sich in Rhetorik, Etikette und Körpersprache ausbilden ließ, unter anderem bei Samy Molcho. 2008 machte sich Worel als Trainer, Autor und Berater selbstständig und gründete sein Unternehmen „Stilwelt – Führungsberatung, Seminare & Coaching“.

Das komplette [Onlineseminarangebot des FKI](#).

Termine

24.02.2024, 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sitzung Landesgruppe Bayern

Veranstalter: VAA

Ort: Erding

28.02.2024, 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Sitzung Landesgruppe Nordrhein

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Nordrhein

Ort: hybrid

01.03.2024, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Vorstands- und Beiratssitzung

Veranstalter: VAA

Ort: Köln

04.03.2024, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sitzung Landesgruppe Mitte/ Ost

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Mitte/ Ost

Ort: digital

05.03.2024, 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Sitzung Landesgruppe Nord

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Nord

Ort: Hamburg

07.03.2024, 14:15 Uhr bis 17:15 Uhr

Sitzung Kommission Führung

Veranstalter: VAA

Ort: Köln

05.03.2024, 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Sitzung Landesgruppe Niedersachsen

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Niedersachsen

Ort: digital

13.03.2024, 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Sitzung Landesgruppe Hessen

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen

Ort: hybrid

Links

VAA Magazin erschienen

Die Dezemberausgabe des VAA Magazins ist erschienen und steht als [Webmagazin](#) und als blätterbares [E-Paper](#) auf www.vaa.de/vaamagazin zur Verfügung. Wer keine Lust darauf hat, kann das Heft selbstverständlich wie gewohnt als einfaches [PDF](#) herunterladen.

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.